Stadt Bitterfeld-Wolfen Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen

## Sitzungsniederschrift

Der Ortschaftsrat Rödgen führte seine 9. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 26.08.2020 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 18:52 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister/in

Annett Westphal

**Mitglied** 

Marco Bremer Anika Riedl

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 26.08.2020, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

## Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
2.1	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 25.06.2020	
2.2	Bericht der Ortsbürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister	
2.3	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
3	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt	
4	2. Änderung der Bebauungspläne "Sonnenallee-West", Ortsteil Rödgen und Erweiterung Teilbereiche "Sonnenallee-Mitte", Ortsteil Thalheim; Abwägungsbeschluss BE: Amt für Stadtentwicklung	Beschlussantrag 146-2020
5	2. Änderung Bebauungspläne "Sonnenallee-West", Ortsteil Rödgen und Erweiterung Teilbereiche Sonnenallee-Mitte", Ortsteil Thalheim; Billigung 3. Entwurf BE: Amt für Stadtentwicklung	Beschlussantrag 148-2020
6	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit	
	Die <b>Ortsbürgermeisterin, Frau Westphal</b> , eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Es sind 3 stimmberechtigte Mitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit ist gegeben.	
zu 2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
	<b>Die Ortsbürgermeisterin</b> schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 3, 4, 8, 9 und 11 von der Tagesordnung zu nehmen. Somit sortieren sich die Tagesordnungspunkte entsprechend.	
	Nachdem die Ortsbürgermeisterin keinen Widerspruch feststellt, lässt sie über die so geänderte Tagesordnung abstimmen.	
	einstimmig mit Änderungen beschlossen	Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0
zu 2.1	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 25.06.2020	
	von der Tagesordnung genommen	
zu 2.2	Bericht der Ortsbürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister	
	von der Tagesordnung genommen	
zu 2.3	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
	von der Tagesordnung genommen	
zu 3	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt	
	Es liegen keine Wortmeldungen vor.	
zu 4	2. Änderung der Bebauungspläne "Sonnenallee-West", Ortsteil Rödgen und Erweiterung Teilbereiche "Sonnenallee-Mitte", Ortsteil Thalheim; Abwägungsbeschluss BE: Amt für Stadtentwicklung	Beschlussantrag 146-2020
	<b>Herr A. Krillwitz</b> übernimmt die gemeinsame Sitzungsleitung. Er schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 gemeinsam zu beraten. Dagegen regt sich kein Widerspruch.	
	Herr Roi vermisst in den Unterlagen die Einwendungen der Bürger und die Reaktionen der Verwaltung darauf. Er legt dar, dass negative Auswirkungen auf den Ortsteil Thalheim durch die Stadt Sanderdorf-Brehna benannt werden, aber von der Verwaltung nicht auf diese Nachteile eingegangen	

wird. Konkret meint er eine Stellungnahme der Stadt Sanderdorf-Brehna, die inhaltlich auch von Einwohnern von Thalheim so benannt wurde, auf welche die Verwaltung nicht eingegangen ist. Er geht u. a. auf die Widersprüche im Umweltbericht auf Seite 44 ein, bei denen es um Auswirkungen auf die Landschaft und die Umgebung, die von erheblichem Ausmaß sind, geht. (Einerseits erhebliche Auswirkungen, andererseits keine Auswirkungen). Außerdem sei bekannt, dass veraltete Daten verwendet wurden. Aus diesem Grunde hätte Herr Roi heute mit der Gegenwart eines Mitarbeiters der Unteren Naturschutzbehörde gerechnet. Er stellt im weiteren Verlauf fest, dass nunmehr der Grüngürtel zum Schutz von Thalheim in Form eines Waldes eingetragen wurde. Er fragt nun, was passieren kann, wenn das ALFF sagt, es sei rein rechtlich nicht möglich, dass die Ausgleichsflächen an dieser Stelle so realisiert werden. Herr Roi fragt nach einem Verantwortlichen/Ansprechpartner für die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarungen für die Ausgleichsflächen. Er erinnert an die bepflanzten Ausgleichsflächen, die entsprechend der vertraglichen Vereinbarung bei der Entwicklung von "Solar Valley" hätten sichtbar sein müssen (B-Plan Sonnenallee). Er fordert die Verwaltung auf, einen Verantwortlichen zu benennen, damit dies nicht außer Kontrolle gerät. Eine bereits an die Landesregierung gestellte Frage dazu, wurde innerhalb von 8 Wochen bisher weder von der Stadt Bitterfeld-Wolfen noch von der Stadt Sandersdorf-Brehna beantwortet.

Herr Rönnike erklärt, dass die Ausgleichflächen, die im Bebauungsplan ausgewiesen sind, durch die Stadt realisiert werden müssen. Dies wird auf den Vorhabenträger übertragen. Es wird also ein Vertrag zwischen Stadt und Farasis geschlossen und es gibt einen Vertrag zwischen der Stadt und dem Landkreis. Der Landkreis hat dies zu überwachen. In den Verträgen wird eine Entwicklungspflege festgelegt. Über einen entsprechenden Erschließungsvertrag wird der StaBVA dann entscheiden. Dies ist dann auch Bestandteil des Bebauungsplanes. Mit der jetzigen Beschlussfassung wird im Übrigen nur der 3. Entwurf empfohlen. Es wird lediglich eine Abwägung der Stellungnahmen vorgenommen. Bekannt ist, dass vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die Flächen abgelehnt wurden, die als Ausgleichsflächen dienen sollten. Es wird hierzu ein Gespräch stattfinden, um eine Klärung herbeizuführen, inwiefern u. U. andere Alternativen in Thalheim genutzt werden können. Auch die Sachverhalte, die die untere Naturschutzbehörde betreffen, müssen noch geklärt werden. Herr Rönnike teilt mit, dass mit dem Anbau des Waldes die Wohnqualität im OT Thalheim erhalten werden soll. Er weist weiter darauf hin, dass alle Rechtsgrundlagen beachtet werden, um Beeinträchtigungen des Ortsteils zu vermeiden. Herr Rönnike geht in diesem Zusammenhang auf eine Veranstaltung in Thalheim und die Hinweise von Einwohnern ein und macht darauf aufmerksam, dass dieses Verfahren weiter fortgesetzt wird und die Bürger bei Auslegungen ständig einbezogen werden. (Es handelt sich bei diesem Beschlussantrag um eine Vorabwägung, die weiter betrieben wird und zu gegebener Zeit einen weiteren Beschlussantrag nach sich zieht, der dann auch zur Abstimmung vorgelegt wird.)

**Frau Westphal** geht auf die Anlagen 5 und 7 des BA 146-2020 ein. Sie macht auf die bereits jetzt schon bestehende Überlastung der B 183 aufmerksam und das die Rödgener Straße bzw. die Zschepkauer Straße nicht als "Ausweichstraßen" fungieren dürfen. Bereits jetzt gehen Beschwerden von Zschepkauer Bürgern ein.

**Herr Roi** legt dar, dass einige Hinweise der Bürger von Thalheim zwar eingegangen sind, aber wie nun damit umgegangen wird, sei nicht bekannt. Eingehend auf den Hinweis von Frau Westphal hält er es für wichtig, dass hier wirkungsvoll darauf eingegangen wird, da dies die Bürger so erwarten.

Herr Rönnike erklärt, dass es viele Stellungnahmen mit ähnlichem Inhalt gab. Deswegen wurde die Möglichkeit einer Informationsveranstaltung gewählt. Die Antworten gelten als Bewertung der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Wenn Fragen nicht beantwortet sind, müssen diese herausgefiltert werden. Die Bürger werden angeschrieben, bekommen die Information, dass der 3. Entwurf ausliegt und dass sie sich wieder beteiligen können. Wenn gewünscht wird, dass Stellungnahme für Stellungnahme gegenüber gestellt werden soll, müsste man das nachholen. Die letzte Fassung würde dies dann zum Inhalt haben und beim Satzungsbeschluss nochmal extra bewertet. Herr Krillwitz, A. bittet darum, dass beim Abwägungs- und Satzungsbeschluss so verfahren wird.

Er fragt zur Abwägung 33, wer festgelegt hat, dass nicht der Konzessionsnehmer die Wasserversorgung übernimmt. **Herr Rönnike** versichert, dies zu prüfen

## Redaktioneller Hinweis:

Die Anfrage wurde vom OB im STR 02.09.2020 beantwortet.

**Frau Soltész** fragt nach einer Bahnanbindung, um den von Frau Westphal angesprochen überlasteten Knotenpunkt zu entlasten.

**Herr Krillwitz, A.** legt dar, dass südlich zur B 183 ein Gleisanschluss für Gütertransport geplant ist und die Stoffe mittels Rohrbrücke über die B 183 geleitet werden sollen. Dies ist auf Seite 2 von 5 von der Bürgeranhörung auch so festgehalten.

**Herr Roi** fragt nochmals, was die Stadt unternimmt, um das Problem der Überwachung der Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung zum Grünen Gürtel zu lösen.

**Herr Krillwitz, A.** bittet protokollwirksam um eine Zuarbeit, welche Lösung gefunden wird, um die Entwicklung und Pflege der Ausgleichsflächen sicherzustellen.

## Redaktioneller Hinweis – SB Stadtplanung:

Wie bereits ausgeführt wird dies vertraglich mit Vorhabenträger geregelt.

**Herr Lieder** stellt fest, dass bezüglich der Verkehrsanbindung und Entlastung der vorhandenen Straßen zu wenig Aussagen getroffen werden und spricht nochmals die Ausgleichsflächen an. **Herr Rönnike** wiederholt die von ihm gemachten Aussagen zu den Ausgleichsflächen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt **der Ausschussvorsitzende** getrennt über die Beschlussanträge abstimmen.

Ja 2 Nein 1 Enthaltung 0

zu 5	2. Änderung Bebauungspläne "Sonnenallee-West", Ortsteil Rödgen und Erweiterung Teilbereiche Sonnenallee-Mitte", Ortsteil Thalheim; Billigung 3. Entwurf BE: Amt für Stadtentwicklung  siehe Tagesordnungspunkt 4	Beschlussantrag 148-2020
	mehrheitlich empfohlen	Ja 2 Nein 1 Enthaltung 0
zu 6	Schließung des öffentlichen Teils  Die Ortsbürgermeisterin schließt um 18.52 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung.	

gez. Annett Westphal Ortsbürgermeisterin

gez. Kathrin Schauseil Protokollantin (in Abwesenheit)